



**DEUTSCHES FUSSBALLMUSEUM**  
**Schutz- und Hygienekonzept SARS-CoV-2**



Stand: 23. August 2021

# Übersicht | Schutz- und Hygienekonzept

- 1. Einleitung**
- 2. Allgemeine Maßnahmen**
- 3. Veranstaltungsgast**
  - a) Vor einer Veranstaltung
  - b) Aufenthalt bei einer Veranstaltung
- 3. Mitarbeiter Gästeservice & Gastronomie**
  - a) vor dem Dienst
  - b) während des Diensts
- 4. Dienstleister & Lieferanten**



# 1. Einleitung | Schutz- und Hygienekonzept

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept des Deutschen Fußballmuseums basiert auf den behördlichen Anordnung und Empfehlungen des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen, der Stadt Dortmund sowie des Deutschen Museumsbundes zum Umgang mit der SARS-CoV-2-Pandemie.

Die darin beschriebenen Maßnahmen unterliegen einer tagesaktuellen Prüfung auf Aktualität und Verhältnismäßigkeit. Das Deutsche Fußballmuseum behält sich vor, mit verschärften Sanktionen auf Regelverletzungen zu reagieren, damit zu jedem Zeitpunkt der Gesundheitsschutz aller Veranstaltungsbesucher und -mitarbeiter sichergestellt ist.



## 2. Allgemeine Maßnahmen

- Gut sichtbare und verständliche Informationen zum infektionsschutzgerechten Verhalten durch Informationsschilder & Piktogramme
- Ausreichende Anzahl von Gelegenheiten zum Händewaschen bzw. zur Desinfektion. Standorte sind:
  - Haupteingang/Windfang
  - Personaleingang
  - Eingänge Veranstaltungsräume (N11, Konferenzräume sowie Multifunktionsarena)
  - Alle Gastronomiebereiche
  - Alle Sanitärbereiche
  - Mehrere Stationen auf beiden Ausstellungsebenen
- Regelmäßige Reinigung aller Kontaktflächen und Sanitärbereiche in Intervallen
- In Bereichen, in denen der Mindestabstand aufgrund baulicher Verhältnisse (z.B. schmale Durchgänge oder Korridore) oder Staubbildung (z. B. Garderobe) vom Publikum nur schwer einzuschätzen und einzuhalten ist, werden die Besucherströme gesteuert.



## 2. Allgemeine Maßnahmen

### Maskenpflicht

Notwendig ist das Tragen einer medizinische Maske oder einer FFP2-Maske Die Maskenpflicht besteht in folgenden Bereichen:

- Warteschlangen und Anstellbereichen beim Zugang zur Veranstaltung
- Auf allen Verkehrswegen innerhalb des Museums sowie dem Ausstellungsbereich und den Sanitärbereichen

### Ausnahmen der Maskenpflicht

- Im Veranstaltungsbereich an festen Sitz- oder Stehplätzen
- In gastronomischen Bereichen an festen Sitz- oder Stehplätzen
- Zur notwendigen Einnahme von Speisen und Getränken
- Bei der Kommunikation mit einem gehörlosen oder schwerhörigen Menschen
- Bei Tanzveranstaltungen einschließlich privater Feiern mit Tanz (3G-Regel mit PCR-Test)
- Bei Veranstaltungen mit der 2G-Regel



## 2. Allgemeine Maßnahmen

### Raumlufttechnischen Ausstattung und Maßnahmen zur regelmäßigen Durchlüftung

- Unsere RLT Anlagen sind unter anderem nach Vorgaben der DIN 13779 (Lüftung von Nichtwohngebäuden); VDI6022 (Hygienische Anforderungen der Anlagen) als auch der ASR A3.6 (Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten) geplant und ausgeführt.
- Die Luftwechselrate steht in Abhängigkeit der Besucherzahl:  
Mehr Besucher = höhere Luftwechselrate.
- Grundsätzlich gilt:
  - Luftwechselrate (LWR) In der Arena ca, 2,5 x/ Stunde  
(Nur die Arena/ohne Foyer, Shop oder WC Einheiten im UG)
  - Luftwechselrate (LWR) N11 ca., 9 x/ Stunde



### 3. Veranstaltungsgast

Die im Folgenden genannten Punkte skizzieren den Ablauf eines Veranstaltungsbesuchs aus der Sicht des Veranstaltungsgastes. Sie beschreiben Anpassungen, die zum gesundheitlichen Schutz des Gastes getroffen wurden und vom regulären Ablauf, der vor der SARS-CoV-2-Pandemie herrschte, abweichen.

Der Ablauf ist unterteilt in die Zeit vor dem eigentlichen Besuch einerseits und dem Aufenthalt vor Ort andererseits.



## 3. a) Vor einer Veranstaltung

### Kommunikation durch den Veranstalter vorab

- Zugang zu Veranstaltung haben ausschließlich Personen nach der **3G-Regel** (Geimpft, Genesen oder negativer Antigen-Schnelltest, max. 48 Stunden alt) bzw. optional nach der **2G-Regel** (Entscheidung des Veranstalters)
- Vom Besuch und der Teilnahme sind Personen ausgenommen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten. Besucher, welche Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen oder offensichtlich an Symptomen leiden, sind aufzufordern, die Versammlungsstätte und das Gelände zu verlassen. Die Veranstaltungsleitung wird in diesem Fall benachrichtigt und wird den Gast anweisen, das Gebäude zu verlassen. Der Gast wird nach draußen geleitet. Das Hausrecht ist zum Schutz der anderen Gäste durchzusetzen.
- Grundlegende Verhaltensweisen werden mitgeteilt
  - AHA-Regeln (Abstand, Hygiene und Masken)
  - Kontaktdatenerfassung





## 3. b) Aufenthalt bei einer Veranstaltung

### Akkreditierung von Veranstaltungsgästen

- Aushang mit Abstands- und Hygieneregeln am Haupteingang
  - Piktogramme bzw. zweisprachige Informationen
- Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Warteschlangen soweit möglich
- Es wird sichergestellt, dass alle Besucher in der Anwesenheitsliste verzeichnet werden und die zulässige Personenanzahl nicht überschritten wird → Somit ist ein kontrollierter Zutritt notwendig
- Bei größeren Teilnehmerzahlen werden mehrere Akkreditierungsstationen eingerichtet
- Teilnehmeranmeldung erfolgt kontaktlos
- Einchecken per Luca-App möglich



## 3. b) Aufenthalt bei einer Veranstaltung

- Vorplatz/Windfang
  - Wartebereich im Freien
  - Besucher werden durch Personal auf die Mindestabstände hingewiesen, sollten diese nicht eingehalten werden
  - Kontrolle der 3G-Regel / 2G-Regel
  - Handhygiene durch Desinfektionsspender
- Foyer
  - Kein Warte- oder Aufenthaltsbereich = bleibt frei
  - Personal leitet Veranstaltungsgäste zu freien Akkreditierungsstationen
  - Weiterleitung zum jeweiligen Veranstaltungsbereich oder zur Garderobe/Sanitärbereich



## 3. b) Aufenthalt bei einer Veranstaltung

- Akkreditierungsstationen/ Counter
  - Nur ein Gast/Haushalt mit Kontakt pro Personal der Akkreditierungsstation
  - Aushang mit Abstands- und Hygieneregeln sowie Verhaltensregeln
    - Piktogramme bzw. zweisprachig
  - Kartenzahlung (möglichst kontaktlos) bevorzugt
- Garderobe
  - Schließfächer können kontaktlos benutzt werden
  - Begrenzung der Personenanzahl im Garderobenbereich
  - Veranstaltungsgäste geben einzeln Garderobe ab



## 3. b) Aufenthalt bei einer Veranstaltung

- Ausstellung
  - Personenbeschränkungen in folgenden Ausstellungsbereichen
    - Tonstudio & Trainerbank | Goldene Generation
    - Multivisionskino (wird personell gesondert betreut)
    - Radiokommentar, Sprecherkabinen & Medienformate | Bundesliga
    - 360° Bundesliga-Show



## 3. b) Aufenthalt bei einer Veranstaltung

### ○ Veranstaltungsräume

- Erstellung der Bestuhlungspläne mit möglichst 1,5m Abstand
- Aushang mit Abstands- und Hygieneregeln sowie Verhaltensregeln
- Handhygiene durch Desinfektionsspender
- Nutzung des Einbahnstraßenprinzips auf Verkehrswegen sofern möglich



## 3. b) Aufenthalt bei einer Veranstaltung

### ○ Gastronomiebereiche

- Handhygiene durch Desinfektionsspender bzw. Hände waschen (in regelmäßigen Intervallen)
- Alle Mitarbeiter arbeiten mit einer Medizinische Maske
- Das Spülen des den Kundinnen und Kunden zur Verfügung gestellten Geschirrs erfolgt bei mindestens 60 Grad Celsius, nur ausnahmsweise sind niedrigere Temperaturen mit entsprechend wirksamen Tensiden beziehungsweise Spülmitteln ausreichend
- Speisen und Getränke werden am Tisch serviert Alternativ können Gäste Tisch für Tisch zu einem Buffet gehen und sich dort die Speisen abholen



### 3. Mitarbeiter

Die im Folgenden genannten Punkte skizzieren den Dienstablauf im Museum aus Sicht eines Mitarbeiters im Gästeservice bzw. in der Gastronomie. Sie beschreiben Anpassungen, die zum gesundheitlichen Schutz des Gastes getroffen wurden und vom regulären Ablauf, der vor der SARS-CoV-2-Pandemie herrschte, abweichen.

Der Ablauf ist unterteilt in die Zeit vor dem eigentlichen Dienstantritt einerseits und dem Aufenthalt vor Ort andererseits.



### 3. Mitarbeiter a) vor dem Dienst

- Kleidungswechsel von Alltags- zu Dienstkleidung findet bereits zuhause statt
- Krankmeldung bei jedwedem Verdacht auf eine Erkrankung erfolgt schnellstmöglich und ausschließlich telefonisch





### 3. Mitarbeiter b) während des Diensts

- Versetzter Dienstbeginn
- Schutz an Akkreditierungsstationen/Kassen (Tageskasse & Gastronomie) durch Spuckschutzwände
- Medizinische Maske wird Teil der persönlichen Dienstkleidung (Tragepflicht) und durch das Fußballmuseum bereitgestellt
- Einweg-Handschuhe werden bereitgestellt (Nutzung optional)
- Minimale Personalbesetzung = kein Kontakt
- Dienstposition ist tagesgebunden
  - Keine Mehrfachnutzung der mobilen Telefone
  - Pausenablösung erfolgt auf Distanz



## 4. Dienstleister & Lieferanten

Die im Folgenden genannten Punkte skizzieren den Kontakt mit Dienstleistern und Lieferanten vor Ort. Sie beschreiben Anpassungen, die zum gesundheitlichen Schutz der Museumsmitarbeiter getroffen wurden und vom regulären Ablauf, der vor der SARS-CoV-2-Pandemie herrschte, abweichen.

- werden im Vorfeld (Bestellbestätigung, Terminvereinbarung) über Abstands- und Hygieneregeln informiert und zur Umsetzung aufgefordert
- Einweisung erfolgt unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln
- Annahme und Aufgabe von Lieferungen erfolgt nur nach vorheriger Absprache und (nach Möglichkeit) kontaktlos
- Die Ansprechpartner der jeweiligen Dienstleister sind verantwortlich für die Einhaltung der 3G-Regel und aller weiteren Hygieneregeln

